

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71d „Haupt- und Schulzentrum Karthause“, Änderung Nr. 3, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB,
- b) und ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.